

Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien vom 12. Juni 2019

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienpläne
Anlage 2: Modulhandbuch

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen
für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft
für das Lehramt an Gymnasien

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) vom 28. September 2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Februar 2016 und der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011 geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang „Politik und Wirtschaft“ für das Lehramt an Gymnasien der Universität Kassel.

(2) Für Studierende, die als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt haben, findet gem. §12 Abs. 4 Satz 1 des HLBG in der jeweils geltenden Fassung die Modulprüfungsordnung für Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen entsprechend Anwendung. Auf Antrag kann für Politik und Wirtschaft die Lehrberechtigung für die Sekundarstufen I und II erworben werden. In diesem Fall findet die vorliegende Ordnung Anwendung.

§ 2

Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

(1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters - viereinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.

(2) Für das Lehramt an Gymnasien sind insgesamt 240 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft entfallen hiervon 94 Credits.

(3) In der Regel bis zum Ende des vierten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 90 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Politik und Wirtschaft 37 Credits.

(4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3

Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft

(1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Politik und Wirtschaft, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Politik und Wirtschaft und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

(2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.

(3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.

(4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.

(2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern, die mit der selbständigen Wahrnehmung von Lehraufgaben beauftragt worden sind, sowie Lehrbeauftragten und Lehrkräften für besondere Aufgaben abgenommen.

(3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5

Module und Credits

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.

(2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.

(3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.

(4) Das Studium des Fachs Politik und Wirtschaft umfasst Module von insgesamt 94 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der HLbGDV.

(5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Politik und Wirtschaft vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.

(6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.

(7) Abweichend von Absatz 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzziele des Moduls entsprechen.

(8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).

(9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.

Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.

(10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

(11) Aufgrund der didaktisch geforderten und notwendigen Interaktion der Studierenden besteht Anwesenheitspflicht im Seminar und im Tutorium zur Einführung in politikwissenschaftliches Arbeiten sowie im Modul 7 mit maximal drei unentschuldigten Fehltagen je Veranstaltung.

§ 6

Anmeldung zu den Modulprüfungen

(1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Gymnasien eingeschrieben ist.

(2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7

Prüfungsleistungen

(1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:

1. schriftliche Prüfung
2. mündliche Prüfung
3. fachpraktische Prüfung.

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.

Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig. Ihr Anteil an der Bewertung der Modulprüfung darf 50% nicht überschreiten. Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Modulhandbuchs fest.

(2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.

(3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.

(6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.

(7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen

- a) einer schweren oder chronischen Krankheit oder einer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX,
- b) Erkrankungen von betreuungsbedürftigen Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen,
- c) Mutterschutz oder Elternzeiten

nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.

(8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.

(9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8

Notenbildung und Gewichtung

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte	entsprechen der Note „sehr gut (1)“,
12/11/10 Punkte	entsprechen der Note „gut (2)“
9/8/7 Punkte	entsprechen der Note „befriedigend (3)“
6/5/4 Punkte	entsprechen der Note „ausreichend (4)“
3/2/1 Punkte	entsprechen der Note „mangelhaft (5)“
0 Punkte	entsprechen der Note „ungenügend (6)“.

(2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:

"Sehr gut (1)"	= die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,
"Gut (2)"	= die Leistung entspricht voll den Anforderungen,
"Befriedigend (3)"	= die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,
"Ausreichend (4)"	= die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen,
"Mangelhaft (5)"	= die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,
"Ungenügend (6)"	= die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden.

(3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 24% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt gehen die bezeichneten Module mit 20% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.

(4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9**Versäumnis und Rücktritt**

(1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.

(3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10**Täuschung und Ordnungsverstoß**

(1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

(2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.

(3) Beim Vorliegen einer besonders schweren Täuschung oder eines wiederholten Täuschungsversuchs in einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung oder einer Täuschung unter Beifügung einer schriftlichen Erklärung der/des Studierenden über die selbstständige Anfertigung einer Arbeit ohne unerlaubte Hilfsmittel kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt „Politik und Wirtschaft“ den Ausschluss von der Wiederholungsprüfung beschließen. Die Schwere der Täuschung ist anhand der vom Prüfling aufgewandten Täuschungsenergie und der durch die Täuschung verursachten Beeinträchtigung der Chancengleichheit zu werten.

(4) Für Hausarbeiten und Referate gelten die von den Fachbereichen bekannt gegebenen Zitierregeln für das Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten. Bei erheblicher Nichtbeachtung ist Abs. 1 Satz 1 anzuwenden.

(5) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Politik und Wirtschaft überprüft werden.

(6) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Politik und Wirtschaft sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11**Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen**

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt und keine der Teilprüfungen mit 0 Punkten bewertet wurde. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.

(2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.

(3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben. Der Nachteilsausgleich gem. § 7 Abs. 7 ist dabei zu berücksichtigen.

§ 12**Anrechnung von Modulprüfungen**

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt**Fachspezifische Bestimmungen
für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft****§ 13****Studienbeginn**

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14**Allgemeine Ziele des Studiums**

Aufgabe des Studiums als der ersten – wissenschaftlichen – Phase der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist die wissenschaftliche Sozialisation in ein reflexives Begründungswissen als Grundlage professionellen Lehrerhandelns. Ziel ist, die Studierenden zu befähigen, fachliche und didaktische Entscheidungen unter wissenschaftlichen Kriterien treffen zu können. Dazu gehört auch die Aneignung von gesellschaftswissenschaftlichen Fragestellungen, Begriffs- und Theoriebildungen, Forschungsmethoden und –ergebnissen. Wissenschaftliche Aneignungsfähigkeit und zeitdiagnostische Kompetenz bilden zugleich die Grundlage für eine berufslebenslange Erneuerungsfähigkeit vermittlungsrelevanten Wissens über Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und werden in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen besonders gefördert.

§ 15 Modulprüfungen

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflicht-modul	Modul 1: Politikwissenschaft: Einführung	10 Credits
Pflicht-modul	Modul 2: Politikwissenschaft: Grundlagen	14 Credits
Pflicht-modul	Modul 3: Politikwissenschaft: Aufbau, Politische Soziologie	10 Credits
Pflicht-modul	Modul 4: Soziologie: Interaktion und Sozialstruktur	10 Credits
Pflicht-modul	Modul 5: Politische Bildung: Grundlagen	10 Credits (Fachdidaktik)
Pflicht-modul	Modul 6: Politische Bildung: Aufbau	8 Credits (davon 6 für Fachdidaktik)
Pflicht-modul	Modul 7: Politische Bildung: Schulpraktische Studien (SPS)	6 Credits (Fachdidaktik)
Pflicht-modul	Modul 8: Ökonomische Bildung: Grundlagen	10 Credits (davon 4 für Fachdidaktik)
Pflicht-modul	Modul 9: Politische und ökonomische Bildung: Vertiefung	16 Credits (davon 4 für Fachdidaktik)

(2) Für die Zwischenprüfung im Fach Politik und Wirtschaft müssen die Module 1 und 2 sowie zwei Module aus den Modulen 3, 4 und 5 bestanden sein.

(3) Das Modul 6, das Modul 9 und zwei Module aus den Modulen 3, 4, 5, 7 und 8 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium im Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, werden automatisch nach dieser Ordnung geprüft. Sie können auf Antrag bis einschließlich 31.12.2019 nach der bisher für sie geltenden Fachprüfungsordnung geprüft werden.

(2) Für Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, gelten folgende Übergangsregelungen.

- Modul 3 „Politikwissenschaft: Aufbau, Politische Soziologie“: Die o.g. Studierenden besuchen lediglich eine Lehrveranstaltung. Die Prüfungsleistung wird zu dieser Lehrveranstaltung erbracht.
- Modul 5 „Politische Bildung: Grundlagen“: Studierende, die gemäß der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien vom 26. Mai 2010, zuletzt geändert am 16. Juli 2014, die Vorlesung und das zugehörige Tutorium zum Modul 5 „Grundlagen der Didaktik“ besucht haben, aber noch nicht das Seminar und die Übung zu diesem Modul, besuchen gemäß der ab Wintersemester 2019/20 gültigen Modulprüfungsordnung eine Lehrveranstaltung zur Didaktik der politischen Bildung sowie die zugehörige Übung. Der Besuch des Tutoriums ist freiwillig. Die Prüfungsleistung wird zur Lehrveranstaltung zur Didaktik der politischen Bildung erbracht. Studierende, die gemäß der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft vom 26. Mai 2010 das Seminar mit Übung zum Modul 5 „Grundlagen der Didaktik“ besucht und die Prüfungsleistung erbracht haben, aber noch nicht die

Studienleistung zur Vorlesung zu diesem Modul erbracht haben, besuchen gemäß der ab Wintersemester 2019/20 geltenden Prüfungsordnung die Lehrveranstaltung „Politikwissenschaft und politische Bildung“.

Modul 8 „Ökonomische Bildung: Grundlagen“: Bis zum Sommersemester 2020 einschließlich werden in diesem Modul die Lehrveranstaltung „Mikroökonomik“ und die Lehrveranstaltung „Makroökonomik“ angeboten. Studierende, die gemäß der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft vom 26. Mai 2010 das Modul 4 „Fachwissenschaftliche Grundlagen der Ökonomie“ begonnen haben, sowie Studierende, die das Modul 8 nach der ab dem Wintersemester 2019/20 gültigen Modulprüfungsordnung vor dem Wintersemester 2020/21 beginnen, müssen das Modul bis einschließlich Sommersemester 2020 abgeschlossen haben.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 02.09.2019

Die Dekanin
des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Sonja Buckel

Anlage 1: Beispielstundenpläne für das Lehramt „Politik und Wirtschaft“ an Gymnasien

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester
Modul 1: Politikwissenschaft: Einführung V: Was ist Politikwissenschaft? S und T: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten 10 Credits	Modul 2: Politikwissenschaft: Grundlagen V/S und T: Politische Theorie oder Internationale Politik / Globalisierung 14 Credits	V und T: Politisches System der BRD	Modul 3: Politikwissenschaft: Aufbau, Politische Soziologie 2 S 10 Credits	Modul 4: Soziologie: Interaktion und Sozialstruktur 1 S 10 Credits	1 S	Modul 8: Ökonomie: Grundlagen 1 V/S und T: Ökonomie in der Sekundarstufe I 10 Credits (davon 4 für FD)	1 V/S: Ökonomie in der Sekundarstufe II	1. Staatsexamen
	Modul 5: Politische Bildung: Grundlagen V/S Politikwissenschaft und Politische Bildung 10 Credits (FD)	S, T und Ü: Didaktik der Politischen Bildung	Modul 6: Politische Bildung: Aufbau 1 S: FD oder FW/FD 8 Credits (davon 6 für FD)	1 S: FD	Modul 7: Politische Bildung: Schulpraktische Studien 1 S 6 Credits (FD)	Modul 9: Politische und ökonomische Bildung: Vertiefung 2 S: FW 16 Credits (davon 4 für FD)	1 S: FW/FD oder Examenskolloquium	

FW = Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung,

FW/FD = Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung mit fachdidaktischen Anteilen,

FD = Fachdidaktische Lehrveranstaltung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester
Modul 1: Politikwissenschaft: Einführung V: Was ist Politikwissenschaft? S und T: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten 10 Credits	Modul 2: Politikwissenschaft: Grundlagen V/S und T: Politische Theorie oder Internationale Politik / Globalisierung 14 Credits	V und T: Politisches System der BRD	Modul 5: Politische Bildung: Grundlagen V/S Politikwissenschaft und Politische Bildung 10 Credits (FD)	S, T und Ü: Didaktik der Politischen Bildung	Modul 6: Politische Bildung: Aufbau 1 S: FD oder FW/FD 1 S: FD 8 Credits (davon 6 für FD)	Modul 9: Politische und ökonomische Bildung: Vertiefung 1 S: FW 1 S: FW 1 S: FW/FD oder Examenskolloquium 16 Credits (davon 4 für FD)		1. Staatsexamen
	Modul 3: Politikwissenschaft: Aufbau, Politische Soziologie 1 S 10 Credits	1 S	Modul 4: Soziologie: Interaktion und Sozialstruktur 2 S 10 Credits	Modul 8: Ökonomie: Grundlagen 1 V/S und T: Ökonomie in der Sekundarstufe I 10 Credits (davon 4 für FD)	1 V/S: Ökonomie in der Sekundarstufe II	Modul 7: Politische Bildung: Schulpraktische Studien 1 S 6 Credits (FD)		

FW = Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung,

FW/FD = Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung mit fachdidaktischen Anteilen,

FD = Fachdidaktische Lehrveranstaltung

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt „Politik und Wirtschaft“ an Gymnasien

Modulnummer, Modulname	Modul 1: Politikwissenschaft: Einführung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Fachwissenschaftliche Kompetenzen:</p> <p>Kennen und Verstehen: Methoden politikwissenschaftlichen Arbeitens kennen; Schlüsselbegriffe der Politikwissenschaft erklären, Geschichte und Selbstverständnis des Faches wiedergeben können; Politisches Alltagswissen und politikwissenschaftliche Erkenntnisse unterscheiden können</p> <p>Anwenden: In den Einführungsseminaren/ Propädeutika werden die fachwissenschaftlichen Kompetenzen der Einführungsvorlesung genutzt, die kennengelernten politikwissenschaftlichen Methoden anhand einer konkreten wissenschaftlichen Fragestellung umzusetzen.</p>
Lerninhalte	<p>Lerninhalte sind Schlüsselbegriffe der Politikwissenschaft und das Selbstverständnis des Fachs, Fragestellungen und Gegenstände der Politikwissenschaft, Differenzierung politisches Alltagswissen/politikwissenschaftliche Erkenntnis,</p> <p>Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Recherchieren und systematisches Bibliographieren sowie Erlernen der Standards und Formate wissenschaftlichen Schreibens.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	<p>3 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS), darunter ein Seminar und ein verpflichtendes Tutorium zur Einführung in politikwissenschaftliches Arbeiten (einschließlich Einführung in Bibliotheknutzung und Datenbanken)</p> <p>insgesamt 6 SWS</p>
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- und Realschulen</p> <p>Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien</p> <p>Bachelor Politikwissenschaft Hauptfach</p> <p>Bachelor Berufs- und Wirtschaftspädagogik</p>
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestriges Modul, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation in einen der o.g. Studiengänge
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Vorlesung:</p> <p>Präsenzzeit 30 Std.</p> <p>Selbststudium: 30 Std., insgesamt 60 Std.</p> <p>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten mit Tutorium:</p> <p>Präsenzzeit 60 Std.</p> <p>Selbststudium: 60 Std., insgesamt 120 Std.</p> <p>Prüfungsleistung: 120 Std.</p> <p>Insgesamt 300 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	Im Seminar zur Einführung in politikwissenschaftliches Arbeiten und im Tutorium besteht Anwesenheitspflicht mit maximal drei unentschuldigtem Fehltagen.

	<p>Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Literaturrecherchen, Literaturverzeichnisse, Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesenpapier, Protokoll, Portfolio, Exzerptsammlung, Kurzfilm u. Ä.</p> <p>Modulprüfungsleistung, die mit bestanden / nicht bestanden gewertet wird: eine Hausarbeit von 10-12 Seiten oder ein Portfolio mehrerer Leistungen (Essay, Testat, Haus- und Übungsaufgaben u. Ä.)</p>
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits
Lehreinheit	Politikwissenschaft
Modulverantwortliche/r	Professur Politische Theorie
Lehrende	Lehrende der Politikwissenschaft
Medienformen	Printmedien, digitale Medien
Literatur	Variiert je nach Inhalt der Veranstaltung

Modulnummer, Modulname	Modul 2: Politikwissenschaft: Grundlagen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Fachwissenschaftliche Kompetenzen: <i>Wissen</i> : zentrale Vertreter und deren Ansätze der Teildisziplinen nennen können und deren Argumente wiedergeben können <i>Verstehen</i> : die Bedeutung der Ansätze in Hinblick auf politische Situationen diskutieren <i>Anwenden</i> : aktuelle Situationen mit Hilfe der erlernten normativen und empirischen Ansätze interpretieren und erklären können <i>Analysieren/Recherchieren</i> von Texten und problembezogenen Quellen <i>Evaluieren/Reflektieren</i> von theoretischen Argumenten und empirischen Analysen
Lerninhalte	Rezipieren, Verstehen, Analysieren und Bewerten zentraler theoretischer Konzepte der Politik: 1. Politische Theorien von der Antike bis zur Gegenwart vor dem Hintergrund der Herausbildung des modernen Staats- und Demokratieverständnisses 2. Politische Institutionen der BRD (Verfassung, Recht, Regierung, Verwaltung, Parlament und Justiz), politische Organisationen und Akteure (Parteien, Verbände, Vereinigungen, Medien), politische Prozesse insbesondere Steuerung und Demokratie 3. Lesen, Paraphrasieren, Kommentieren und Verstehen der zentralen Texte der IB, IPÖ (Internationale politische Ökonomie) und der postkolonialen Studien; Analysieren der Rolle von Ideen, Institutionen und Akteuren im politischen Prozess; Darlegung der Bedeutung der komparativen Methode für solche Analysen. Vermittlung der Fachausdrücke. Analyse von Konfliktkonstellationen mittels unterschiedlicher theoretischer Perspektiven. Entwicklung der Weltpolitik und der Weltwirtschaft ab dem 20. Jahrhundert mit Blick auf Machtasymmetrien; Analyse von Globalisierungs- und Regionalisierungsprozessen
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	4 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): 1. 1 Vorlesung mit 1 verpflichtenden Tutorium zum Politischen System der BRD 2. 1 Vorlesung oder 1 Seminar mit 1 verpflichtenden Tutorium zu Politischen Theorien oder zu Internationaler Politik / Globalisierung insgesamt 8 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- und Realschulen Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien Bachelor Politikwissenschaft Hauptfach Bachelor Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestriges Modul; jährliches Angebot
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation in einen der o.g. Studiengänge
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit 120 Std., Selbststudium: 180 Std., insgesamt 300 Std.

	<p>Prüfungsleistung: 120 Std.</p> <p>Insgesamt 420 Std.</p>
<p>Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung</p>	<p>Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesenpapier, Protokoll, Portfolio, Exzerptsammlung, Kurzfilm u. Ä.</p> <p>Zwei Modulteilprüfungsleistungen, die mit bestanden / nicht bestanden gewertet wird: In jeder Veranstaltung eine 45 minütige Klausur oder eine 45 minütige Multiple Choice-Klausur oder eine 20minütige mündliche Prüfung oder Referat/Gruppenreferat oder Essay oder Exzerptsammlung oder Portfolio oder Protokoll oder Lesejournal u. Ä. Beide Modulteilprüfungsleistungen müssen bestanden sein.</p>
Anzahl Credits für das Modul	14 Credits
Lehreinheit	Politikwissenschaft
Modulverantwortliche/r	Professur Politisches System der BRD / Wandel von Staatlichkeit
Lehrende	Lehrende der Politikwissenschaft
Medienformen	Printmedien, digitale Medien
Literatur	Variiert je nach Inhalt der Veranstaltung

Modulnummer, Modulname	Modul 3: Politikwissenschaft: Aufbau, Politische Soziologie
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Fachwissenschaftliche Kompetenzen: <i>Wissen</i> : zentrale Vertreter und deren Ansätze der Teildisziplinen nennen können und deren Argumente wiedergeben können <i>Verstehen</i> : die Bedeutung der Ansätze in Hinblick auf politische Situationen diskutieren <i>Anwenden</i> : aktuelle Situationen mit Hilfe der erlernten normativen und empirischen Ansätze interpretieren und erklären können <i>Analysieren/Recherchieren</i> von Texten und problembezogenen Quellen <i>Evaluieren/Reflektieren</i> von theoretischen Argumenten und empirischen Analysen
Lerninhalte	Gegenstände können sein: 1. Politisches System der BRD, Politische Theorien, Internationale Politik/Globalisierung, Politikwissenschaftliche Komparatistik, 2. Politische Soziologie, Politische Ökonomie. Mindestens eine Lehrveranstaltung muss zu einem Thema aus dem Inhaltsfeld 1 belegt werden.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS) insgesamt 4 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- und Realschulen Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien Bachelor Politikwissenschaft Hauptfach MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestriges Modul, beginnend jeweils im Sommersemester; jährliches Angebot
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation in einen der o.g. Studiengänge
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	Zwei Seminare: Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std., insgesamt 180 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. insgesamt 300 Std.
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Protokoll, Referat, Rezension, Essay, Portfolio, Exzerptsammlung u. Ä. Modulprüfungsleistung: Eine Hausarbeit im Umfang von 12-15 Seiten.
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits
Lehreinheit	Politikwissenschaft
Modulverantwortliche/r	Professur Vergleichende Politikwissenschaft
Lehrende	Lehrende der Politikwissenschaft und der Soziologie
Medienformen	Printmedien, digitale Medien
Literatur	Variiert je nach Inhalt der Veranstaltung

Modulnummer, Modulname	Modul 4: Soziologie: Interaktion und Sozialstruktur
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden können die Breite und Pluralität des Faches Soziologie darlegen, zwischen Ansätzen und Perspektiven differenzieren und Schwerpunkte entwickeln. Sie können unterschiedliche Perspektiven recherchieren, unterscheiden und evaluieren. Ziel ist es, eine kritische Herangehensweise an Gelesenes, Gehörtes und zuvor im schulischen Kontext Erlerntes zu wecken. Die Studierenden können wissenschaftliche Kontroversen nachvollziehen und die unterschiedlichen Perspektiven auf soziologische Fragestellungen anwenden.
Lerninhalte	Das Modul beschäftigt sich mit mikro- und makrosoziologischen Gesellschaftsanalysen. Ein Schwerpunkt liegt auf sozialstrukturellen Grundlagen der Gegenwartsgesellschaften in diachron und synchron vergleichender Perspektive und Theorien sozialen Wandels. Themen sind hierin z. B. Mechanismen und Phasen der sozialen Platzierung im Lebenslauf, Generationen und Kohorten, Mediatoren sozialer Ungleichheit sowie transnationale Organisationsstrukturen und Vergemeinschaftungsformen. Zweiter Schwerpunkt sind die mikrosoziologischen Grundlagen sozialen Handelns. Themen sind hier z. B. Sozialisierungstheorien und Identitätskonzepte, interaktionstheoretische Grundlagen, Prozesse der Habitusformierung, alltägliche Skripts, kommunikative Gattungen und kulturelle Rahmungen von Sichtweisen. Dabei werden Sozialisierungsprozesse, Interaktionen und Sozialstrukturen systematisch in ihrer Wechselwirkung reflektiert.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Zwei Lehrveranstaltungen, davon mindestens ein Seminar
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- und Realschulen Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien Bachelor Soziologie Hauptfach MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation in einen der o.g. Studiengänge
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std., insgesamt 180 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. Insgesamt 300 Std.
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation u. Ä. Modulprüfungsleistung:

	Z.B. eine Hausarbeit von ca. 35.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) oder eine Klausur von 90 Minuten oder eine 30min. mündliche Prüfung oder 2 Verlaufs- und 2 Ergebnisprotokolle oder ein Lerntagebuch oder 1 Buchrezension oder eine Referatsverschriftlichung oder 1 Buchexzerpt oder 2 ausführliche Thesenpapiere oder 2 Essays oder eine Projektpräsentation im Gesamtumfang von ca. 35.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen).
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits
Lehreinheit	Soziologie
Modulverantwortliche/r	Professur Makrosoziologische Analyse von Gegenwartsgesellschaften
Lehrende	Lehrende der Soziologie
Medienformen	Printmedien, digitale Medien
Literatur	Variiert je nach Inhalt der Veranstaltung

Modulnummer, Modulname	Modul 5: Politische Bildung: Grundlagen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden können wesentliche didaktische Konzeptionen und Curricula beschreiben sowie themenbezogen anwenden. Sie können aktuelle Herausforderungen der politischen Bildung durch soziale, ökonomische und politische Entwicklungen identifizieren und mögliche Antworten auf diese Herausforderungen analysieren, entwickeln und bewerten.
Lerninhalte	Geschichte, Theorien und Methoden sowie Planungsmodelle politischer Bildung in der Schule; zentrale Fragestellungen und Kontroversen heutiger Politikdidaktiken; Verhältnis von Gesellschaftswissenschaften und politischer Bildung; schulische und außerschulische Aufgabenfelder politischer Bildung und deren theoriegeleitete Begründungen
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	4 Lehrveranstaltungen, davon: 1 Lehrveranstaltung zu Politikwissenschaft und politischer Bildung (2 SWS) 1 Lehrveranstaltung zur Didaktik der politischen Bildung (2 SWS) 1 Tutorium (2 SWS) 1 Übung (1 SWS) insgesamt 7 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- und Realschulen Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik Bachelor Politikwissenschaft Hauptfach
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweistemestrig, Seminar und Übung werden jedes Semester angeboten, Vorlesung wird einmal im Jahr (im Sommersemester) angeboten
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation in einen der o.g. Studiengänge
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	Vier Lehrveranstaltungen: Präsenzzeit: 105 Std. Selbststudium: 75 Std., insgesamt 180 Std. Vorleistung zur Modulprüfung: 30 Std. Prüfungsleistung: 90 Std. insgesamt 300 Std.
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	Eine obligatorische Studienleistung (i.d.R. in Form einer Klausur oder eines wissenschaftlichen Essays) zu „Politikwissenschaft und politische Bildung“, die mit bestanden / nicht bestanden gewertet wird. Maximal zwei weitere Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Portfolio, Exzerptsammlung, Präsentation, Referat, Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesenpapier, Protokoll, Moderation, Diskussion, Experten-Interview, Video/Bilddokumentation, Planspiel u. Ä.

	Modulprüfungsleistung: Eine Hausarbeit von 10-12 Seiten oder eine Klausur (2-std.) oder eine 15-minütige mündliche Prüfung zum Seminar.
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits
Lehreinheit	Politikwissenschaft
Modulverantwortliche/r	Professur Didaktik der politischen Bildung
Lehrende	Lehrende der Politikwissenschaft
Medienformen	Printmedien, digitale Medien
Literatur	Variiert je nach Inhalt der Veranstaltung

Modulnummer, Modulname	Modul 6: Politische Bildung: Aufbau
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden können für den Unterricht in sozialwissenschaftlichen Unterrichtsfächern relevante Themen und Fragestellungen identifizieren. Sie können Konzepte der didaktischen Analyse und Aufbereitung sozialwissenschaftlicher Themen darstellen (Unterrichtsmodelle), selbst entwickeln und aus fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Perspektiven bewerten.
Lerninhalte	Fachdidaktische Konzepte und fachwissenschaftliche Grundlagen zu verschiedenen schulrelevanten Themen; Analyse von Lehrmaterialien (Schulbücher, Themenhefte u.ä.); kooperative projektorientierte Lernarrangements; Perspektiven fächerverbindenden Unterrichts.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Lehrveranstaltungen (jeweils 2 SWS), und zwar <ul style="list-style-type: none"> - zwei fachdidaktische Lehrveranstaltungen oder eine vierstündige fachdidaktische Lehrveranstaltung (Projektseminar) - oder eine fachdidaktische Lehrveranstaltung und eine fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung mit Curriculumsbezug
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- und Realschulen Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation in einen der o.g. Studiengänge
Empfohlene Voraussetzungen	Die Module 1, 2 und 5 sollten erfolgreich abgeschlossen worden sein.
Studentischer Arbeitsaufwand	Zwei Lehrveranstaltungen: Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 60 Std., insgesamt 120 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. insgesamt 240 Std.
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Referat, Sitzungsbetreuung, Moderation, Protokoll, Exzerpt, Essay, Interview, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä. Modulprüfungsleistung: Eine Hausarbeit von 10-12 Seiten oder eine Klausur (2-std.) oder eine 15-minütige mündliche Prüfung im fachdidaktischen Seminar.
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits (davon 6 Credits für Fachdidaktik)
Lehreinheit	Politikwissenschaft
Modulverantwortliche/r	Professur Didaktik der politischen Bildung
Lehrende	Lehrende der Politikwissenschaft
Medienformen	Printmedien, digitale Medien
Literatur	Variiert je nach Inhalt der Veranstaltung

Modulnummer, Modulname	Modul 7: Politische Bildung: Schulpraktische Studien
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden können Unterricht fachbezogen beobachten und Unterrichtsideen bzw. Unterrichtssequenzen unter Anleitung entwickeln, ausarbeiten und erproben. Sie können Lernvoraussetzungen und –chancen von Lerngruppen bzw. Lernsubjekten gegenstandsbezogen einschätzen. Sie sind zu reflexivem, diskursivem, kooperativem Umgang in pädagogisch-didaktischer Praxis in der Lage.
Lerninhalte	Unterrichtsplanung, Unterrichtsmethoden, Konzeption von Unterrichtsentswürfen sowie die Diskussion konkreter Unterrichtssequenzen bzw. Unterrichtsmaterialien; Erörterung der Lehrpläne im Fach Politik und Wirtschaft; Benotung von Schülerleistungen.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Es besteht neben der Seminarteilnahme die Verpflichtung, während des Semesters eine Klasse oder einen Kurs im Fach Politik und Wirtschaft zu begleiten, den Unterricht zu beobachten und selbst einige Stunden zu unterrichten.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen; Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien; MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge
Empfohlene Voraussetzungen	Mindestens zwei der Module 1, 2, 5 und 6 sollten erfolgreich abgeschlossen sein.
Studentischer Arbeitsaufwand	1 Lehrveranstaltung: Präsenzzeit: 30 Std., Selbststudium und Unterricht: 90 Std., insgesamt 120 Std. Prüfungsleistung: 60 Stunden Insgesamt 180 Std.
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	Es besteht Anwesenheitspflicht mit maximal drei unentschuldigtem Fehltagen. Studienleistung: Nach Maßgabe der Lehrenden Erörterung von ein oder zwei Unterrichtsversuchen in Beratungsgesprächen Modulprüfungsleistung: Ein ca. 6-seitiger Entwurf einer Unterrichtssequenz mit abschließender schriftlicher Reflexion.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits
Lehreinheit	Politikwissenschaft
Modulverantwortliche/r	Professur Didaktik der politischen Bildung
Lehrende	Lehrende der Politikwissenschaft
Medienformen	Printmedien, digitale Medien
Literatur	Variiert je nach Inhalt der Veranstaltung

Modulnummer, Modulname	Modul 8: Ökonomische Bildung: Grundlagen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden lernen die wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie benötigen, um erfolgreich Ökonomie im Politikunterricht lehren zu können. Im Einzelnen: Sie können zentrale Fragestellungen der Wirtschaftswissenschaft identifizieren sowie zentrale Konzepte der Wirtschaftswissenschaft definieren und anwenden. Sie können Prinzipien und wesentliche Regelungen der Wirtschafts- und Sozialpolitik darlegen. Darüber hinaus können sie wirtschaftswissenschaftliche Methoden und Theorien nachvollziehen und unterscheiden und auf konkrete Probleme anwenden. Die Studierenden können aus der Perspektive verschiedener Theorien Lösungsansätze für komplexe ökonomische Probleme entwickeln und vergleichen. Sie können Theorien auf logische Konsistenz und empirischen Gehalt hin überprüfen sowie wirtschaftspolitische Implikationen verschiedener Theorien feststellen bzw. wirtschaftspolitische Positionen und Aussagen theoretisch verorten und an normativen Kriterien bewerten.
Lerninhalte	Zentrale Begriffe sowie Methoden und Theorien der Wirtschaftswissenschaft; Konzeptionen und Instrumente der Wirtschaftspolitik; Prinzipien und wesentliche Regelungen der Wirtschafts- und Sozialpolitik insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland und der EU
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	3 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS), davon 2 Vorlesungen oder Seminare mit Curriculumsbezug („Ökonomie in der Sekundarstufe I“ und „Ökonomie in der Sekundarstufe II“), 1 Tutorium insgesamt 6 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Haupt- und Realschulen Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestriges Modul, beginnend jeweils im Wintersemester; jährliches Angebot
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation in einen der o.g. Studiengänge
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	Zwei Lehrveranstaltungen: Präsenzzeit: 90 Std. Selbststudium: 90 Std., insgesamt 180 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. insgesamt 300 Std.
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	Maximal zwei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Portfolio, Exzerptsammlung, 15-minütige Präsentation, ca. 20-30-minütiges Referat, Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesenpapier, Protokoll, Moderation, Diskussion, Experten-Interview, Video/Bilddokumentation, Planspiel u. Ä. Modulprüfungsleistung: Eine Klausur (2-std.), bestehend aus einer Teilklausur (1-std.) zu „Ökonomie in der Sekundarstufe I“ und einer Teilklausur (1-std.) zu „Ökonomie

	in der Sekundarstufe II“, eine Hausarbeit von 10-12 Seiten oder eine 30-minütige mündliche Prüfung.
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits, davon 4 für die Fachdidaktik
Lehreinheit	Politikwissenschaft
Modulverantwortliche/r	Professur Didaktik der politischen Bildung
Lehrende	Lehrende der Politikwissenschaft
Medienformen	Printmedien, digitale Medien
Literatur	Variiert je nach Inhalt der Veranstaltung

Modulnummer, Modulname	Modul 9: Politische und ökonomische Bildung: Vertiefung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden können fachinhaltliche und –methodische Kenntnisse aus den Modulen 1-4 und 8 sowie fachdidaktische Kenntnisse aus den Modulen 5 und 6 vertiefen oder ergänzen. Sie können komplexe sozial- oder wirtschaftswissenschaftliche sowie fachdidaktische Fragestellungen unter Verwendung sozialwissenschaftlicher Methoden bearbeiten.
Lerninhalte	Gegenstände können u.a. sein: <ul style="list-style-type: none"> - Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse der Politikfeldforschung (u.a. Vergleich auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden; praktische Dimension von Politik anhand von Politikinhalten, Entscheidungsprozessen und Ergebnissen) - Wirtschaftspolitik: Formen und Wandel staatlicher Eingriffe in Wirtschaft sowie deren sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Begründungen - Allgemeine und spezielle Soziologien: Soziale Prozesse auf unterschiedlichen Ebenen (Handeln, Interaktionen, Organisationen, Institutionen, Strukturen) und ihre Beziehungen und Wechselwirkungen; wissenschaftliche Kontroversen um die Interpretation sozialen Wandels - Methoden der empirischen Sozialforschung, Statistik - Neuzeitliche Geschichte - Politische Bildungsforschung - Fachdidaktische Rekonstruktion schulrelevanter fachwissenschaftlicher Themen
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	In der Regel zwei fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen (je 2 SWS) und eine Lehrveranstaltung mit Curriculumsbezug oder ein forschungsbezogenes Seminar zur Vorbereitung der Wissenschaftlichen Hausarbeit im Rahmen des 1. Staatsexamens insgesamt i.d.R. 6 SWS Werden Methoden der Datenerhebung oder Methoden der Datenanalyse gewählt, erhöhen sich die Anzahl der Lehrveranstaltungen und die Anzahl der SWS: <ul style="list-style-type: none"> - Methoden der Datenerhebung werden in einer Vorlesung mit einem verpflichtenden Tutorium gelehrt (4 SWS). - Methoden der Datenanalyse werden in einer Vorlesung mit einer Übung und einem verpflichtenden Tutorium gelehrt (6 SWS). Zwei Veranstaltungen können aus den Modulen 1, 2, 3, 4 und 6 des Masters Politikwissenschaft gewählt werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Lehrveranstaltungen aus BA Politikwissenschaft Modul 5; aus BA Soziologie Module 3, 4 und 8; aus BA Geschichte Modul 4; aus MA Politikwissenschaft Module 1, 2, 3, 4 und 6)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation in einen der o.g. Studiengänge

Empfohlene Voraussetzungen	Die Module 1 bis 6 sollten erfolgreich abgeschlossen, das Modul 8 begonnen worden sein.
Studentischer Arbeitsaufwand	In der Regel 3 Lehrveranstaltungen: Präsenzzeit: 90 Std. Selbststudium: 150 Std., insgesamt: 240 Std. Prüfungsleistung: 240 Std. insgesamt 480 Std.
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	Maximal zwei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Portfolio, Protokoll, Referat, Sitzungsbetreuung, Moderation, Essay, Teilnehmendendiskussion, Reflexionspapiere, Exzerptsammlungen, Übungsaufgaben, Planspiel, Posterpräsentation, Rezension, regelmäßige Mitarbeit über E-Learning, Unterrichtsentwürfe u. Ä. Modulprüfungsleistung: Zwei Modulteilprüfungsleistungen jeweils in Form eines Essay oder einer Hausarbeit (12 bis 16 Seiten) oder einer zweistündigen Klausur oder einer 15-minütigen mündliche Prüfung zu den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen (zusätzlich Teilnahmenachweis in der dritten Lehrveranstaltung).
Anzahl Credits für das Modul	16 Credits (davon 4 Credits für Fachdidaktik)
Lehreinheit	Politikwissenschaft
Modulverantwortliche/r	Professur Entwicklungspolitik und Postkoloniale Studien
Lehrende	Lehrende der Politikwissenschaft, der Soziologie, der Geschichte
Medienformen	Printmedien, digitale Medien
Literatur	Variiert je nach Inhalt der Veranstaltung